

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0425/16</b>	<b>Datum</b> 11.10.2016
<b>Eigenbetrieb I</b>	<b>EB SAB</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	25.10.2016	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	08.11.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Wirtschaftsplan 2017 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan 2017 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 819.600 EUR, Erträgen in Höhe von 31.695.800 EUR und Aufwendungen in Höhe von 30.876.200 EUR.

Die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag in Höhe von 5.862.500 EUR.

Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 4.918.300 EUR.

Die mittelfristige Finanzplanung 2016-2020 wird zur Kenntnis genommen.

## Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

<b>Eigenbetrieb</b>	SAB	<b>Pflichtaufgabe</b>	JA	X	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	---	------	--

<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

<b>Maßnahmebeginn</b>	<b>Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan</b>				
2017	<b>Erfolgsplan</b>			<b>Vermögensplan</b>	

<b>Erfolgsplan 20..</b>					
<b>Ertrag</b>					
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag	
<b>Summe:</b>					
<b>Aufwand</b>					
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand	
<b>Summe:</b>					

<b>Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Ertrag</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Aufwand</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Vermögensplan 20..</b>					
<b>Einnahmen</b>					
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen	
<b>Summe:</b>					
<b>Ausgaben</b>					
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben	
<b>Summe:</b>					

<b>Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Einnahmen</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Ausgaben</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Eigenbetrieb SAB</b>	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
<b>Eigenbetriebsleiterin</b>	Doris König

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

<b>Organisationseinheit</b>	FB 02	<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2017	JA		NEIN			

#### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

2017

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	2.738.000	61660100	54552530	2.384.800	353.200
2017	160.800	21021100	54552540	160.800	0
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	648.700	71000000	46911100	648.700	0
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

#### B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

--	--

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

**Eigenbetrieb SAB**

Sachbearbeiterin Daniela Bohne

**Eigenbetriebsleiterin**

Doris König

Termin für die Beschlusskontrolle | 31.01.2018

**Begründung:**

Der Eigenbetrieb SAB legt den Wirtschaftsplan 2017, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, zur Beschlussfassung vor.

Der Erfolgsplan enthält sämtliche voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen der Betriebszweige Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Werkstatt und für die Bewirtschaftung der öffentlichen WC-Anlagen.

Für die Ermittlung der Abfallgebühren bei der Wirtschaftsplanung wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 18. März 2013, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12, S. 146 - 173 vom 26. April 2013 in Verbindung mit der 2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung (DS0411/16 vom 29.09.2016) herangezogen.

Für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren ist die Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 14. Dezember 2012, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 51, S. 859 - 861 vom 20. Dezember 2012 in Verbindung mit der 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung (DS0413/15 vom 07.09.2015) als Grundlage herangezogen worden.

Entsprechend § 3 Abs. 1 der gültigen Straßenreinigungsgebührensatzung trägt die Stadt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten, der über die Kostenrechnung für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung ermittelt wird. Die Stadt trägt hierbei mindestens 25% der gebührenfähigen Kosten der Fahrbahn- und Gehbahnreinigung als öffentlichen Anteil. Weiterhin trägt die Stadt die Kosten für den Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg. Darin enthalten sind die Aufwendungen für Streusalz/Lauge/Splitt, die Vergütung der beauftragten Fremdleistungen für den Straßenwinterdienst und die Winterdiensttechnik des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes.

Der öffentliche Anteil der Stadt an den Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen wird auf der Grundlage der Plansumme des SAB von der Stadt erstattet. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres erfolgt über die Betriebsabrechnung die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Kosten. Zum Stichtag 31.12.2015 betragen die tatsächlich entstandenen Kosten 2.488,2 TEUR (Plansumme 2.551,9 TEUR). Die daraus resultierende Verbindlichkeit gegenüber der Stadt verblieb beim SAB (63,7 TEUR). Sie wird als Deckungsquelle für die Folgejahre verwendet.

Im Saldo des Erfolgsplanes 2017, der wie die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt ist, entsteht ein handelsrechtlicher Jahresgewinn von 819.600 EUR.

Im Vermögensplan bilden den Schwerpunkt die Fahrzeugersatzbeschaffungen und Instandhaltungen an Betriebsbauten.

Für den Betriebszweig Abfallwirtschaft ist die Beschaffung von Fahrzeugen in Höhe von 1.027.000 EUR und für den Betriebszweig Straßenreinigung in Höhe von 581.900 EUR vorgesehen.

Die Aufstellung der Einzelvorhaben ist in der Investitionsplanung 2017-2020 enthalten.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016-2020 wird zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird nach Beschlussfassung und Bestätigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gegeben.

**Anlage**